

Anfrage

Das Staatsarchiv ist aus dem Augustinerkloster ausgezogen. Dieses Gebäude kann somit umgenutzt werden. Der Staatsrat hat in verschiedenen Antworten auf Anfragen vom Grossen Rat die geplante Rochade erwähnt, bei der das Amt für Kulturgüter in die Johanniterkomturei und das Kantonsgericht in das Augustinerkloster einziehen würde. Dadurch hätte es – in Einklang mit der Kantonsverfassung – seinen Sitz wieder im Hauptort des Kantons.

Das Problem ist, dass leere Gebäude schnell und schlecht altern. So sollte nicht länger zugewartet, sondern nach den Absichtserklärungen zur Tat geschritten werden, damit dieses wunderschöne, mittelalterliche Gebäude auch vom Staat des 21. Jahrhunderts genutzt werden kann.

Konkret habe ich folgende Fragen:

1. Wie wird das Augustinerkloster derzeit geschützt (Heizung, Brandgefahr, Wasser und Feuchtigkeit, vorsätzliche Beschädigung)?
2. Welche Fristen sind vorgesehen für den Umbau dieses Gebäudes im Hinblick auf dessen Nutzung durch die Kantonsverwaltung?

6. Juli 2007

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat nimmt die Situation des Augustinerklosters sehr ernst und kann wie folgt auf die gestellten Fragen antworten:

1. *Wie wird das Augustinerkloster derzeit geschützt (Heizung, Brandgefahr, Wasser und Feuchtigkeit, vorsätzliche Beschädigung)?*

Es stimmt, dass die Räumlichkeiten des Augustinerklosters nach dem Umzug Ende 2003 des Staatsarchivs an die Zeughausstrasse 17 ohne Zweckbestimmung geblieben sind. Immerhin wurden sie aber vorläufig von den staatlichen Dienststellen als Lagerraum genutzt.

Das Amt für Kulturgüter nutzt einen Teil des Gebäudes (drei Stockwerke des Ostflügels). Diese Präsenz ist ein Garant für die Sicherheit. Auch kann die Lage nicht mit derjenigen eines leerstehenden Gebäudes, das schnell und schlecht altert, verglichen werden.

Die Räume werden geheizt, sie sind mit Brandmeldeanlagen versehen, es dringt kein Wasser ein und das Amt für Kulturgüter stellt die Überwachung sicher. Damit ist ein gewisser Schutz für das Gebäude gewährleistet.

2. *Welche Fristen sind vorgesehen für den Umbau dieses Gebäudes im Hinblick auf dessen Nutzung durch die Kantonsverwaltung?*

Derzeit wird die Umnutzung des Gebäudes untersucht. Ziel ist, ein Gleichgewicht zu finden zwischen dem Raumprogramm einerseits und der Fähigkeit des Gebäudes, dem Raumprogramm zu entsprechen, andererseits. Mit seiner Immobilienpolitik will der

Staatsrat, dass in erster Linie staatseigene Gebäude genutzt werden, um die Bedürfnisse seiner Verwaltungseinheiten zu befriedigen. Deshalb erwägt er die Möglichkeit, das vereinigte Kantonsgericht (Zusammenlegung von Kantons- und Verwaltungsgericht) in diesem Gebäude unterzubringen. Noch muss die Machbarkeit dieser Lösung geprüft werden. Ausserdem wird zuvor das Amt für Kulturgüter wie geplant in die Johanniterkomturei umziehen müssen. Dem ist anzufügen, dass das Gebäude grösstenteils die Struktur eines Lagerraums aufweist. Dies bedeutet, dass die Umnutzung als Verwaltungsgebäude gewichtige Arbeiten erfordern wird – unabhängig von der Dienststelle, die einziehen soll. Die Beträge für die Studien und die Realisierung sind bereits im Finanzplan für die Legislaturperiode 2007–2011 vorgesehen.

Zum Augustinerkloster gehört auch die Pfarrkirche St. Moritz, deren Sanierung auf rund 8,5 Millionen Franken veranschlagt wurde. Angesichts des Zustands der Kirche sind diese Arbeiten relativ dringend.

Freiburg, 28. August 2007